jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2003/5/27 10ObS46/03t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.05.2003

Norm

ASVG §292 Abs8
BSVG §140 Abs7

Rechtssatz

Einheitswerte für Teilverpachtungen, die vor dem zehnjährigen Zeitraum vor dem Stichtag begonnen haben, sind auch in die Durchschnittsberechnung einzubeziehen. Wurde nicht der gesamte land-(forst-)wirtschaftliche Betrieb aufgegeben, sind die über den Stichtag hinaus weiterbewirtschafteten Eigengründe bei der Durchschnittsberechnung zwar außer Betracht zu lassen, es ist aber das Einkommen für die weiterbewirtschafteten Flächen gemäß §292 Abs5 ASVG zu errechnen.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 46/03t
  Entscheidungstext OGH 27.05.2003 10 ObS 46/03t

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0117911

Dokumentnummer

JJR_20030527_OGH0002_010OBS00046_03T0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at